

Vom Mannheimer Abkommen bis zum gemeinsamen Scheitern 1933

Zum Verhältnis von Gewerkschaften und Sozialdemokratie

1. Von den Anfängen bis zum Ende des Sozialistengesetzes 1890

Die Frühgeschichte der deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ist verknüpft mit der industriellen Revolution in Deutschland: Zwar entstand bereits 1784 die erste mechanische Baumwollspinnerei in Ratingen; den industrielle Durchbruch ermöglichte aber erst 1834 der Deutsche Zollverein, der ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet schuf, das den deutschen Unternehmen schlagartig neue Absatzmärkte und Wachstumschancen eröffnete, aber auch Konkurrenzdruck; schon ein Jahr später verkehrte die erste Dampfisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth und war ab sofort der Führungssektor der industriellen Revolution in Deutschland. Bereits 1844 erfolgte in Schlesien mit dem Weberaufstand die erste größere proletarische Erhebung, die sich gegen Lohnkürzungen und über alles erträgliche Maß hinaus gehende Arbeitszeitverlängerungen wandte. Entsprechend verkündete auch zu Beginn des Jahres 1848 Karl Marx im „Kommunistischen Manifest“ einen langanhaltenden Klassenkampf zwischen den Besitzern der neuen industriellen Produktionsmittel, der Bourgeoisie und den modernen Lohnarbeitern, den Proletariern, die nach seiner Auffassung nichts als ihre Ketten zu verlieren, aber durch die kommunistische Revolution eine Welt zu gewinnen hätten. Tatsächlich beteiligten sich diese modernen Lohnarbeiter dann auch 1848/49 in der „Deutschen Revolution“ aktiv am Kampf des Bürgertums um eine Demokratisierung Deutschlands und schufen sich erste eigene Organisationszusammenhänge. Der Sieg der reaktionären Kräfte 1849 brachte dann aber nicht nur deren Verbote mit sich, sondern auch erfolglose Streiks in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Beides verstärkte jedoch anschließend das erneute Streben der noch jungen Arbeiterbewegung nach organisatorischen Zusammenschlüssen in eigenen Arbeitervereinen und -parteien. Ausdruck fand dies 1863 in dem von Ferdinand Lassalle gegründeten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein – ADAV“, der sich 1868 auch eine gewerkschaftliche Organisation gab. Dies war aber auch eine Abwehrreaktion auf den „Vereinstag der Deutschen Arbeitervereine – VDAV“, der 1868 ebenfalls zur Gründung von Gewerksgenossenschaften aufrief und für den August Bebel bereits ein Musterstatut entwickelte, dem die gewerkschaftlichen Organisationen im wesentlichen noch heute folgen. Politisch organisierten sich die Anhänger Bebels 1869 in der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands – SDAP“. 1875 vereinigten sich der ADAV und die SDAP in der „Sozialistischen Arbeiterpartei – SAP“. Der nun vereinigten Arbeiterbewegung versuchten die Herrschenden erstmals am 21. Oktober 1878 durch ein Organisationsverbot – „Sozialistengesetz“ – entgegenzutreten, das aber die aufwärtsstrebende Selbstorganisation der Arbeiter nicht mehr zerschlagen konnte. Das Ausnahmegesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ wurde am 30. September 1890 vom Reichstag nicht mehr verlängert. Zuvor hatten die Streikwelle von 1889/90 und 1.427.000 Wähler für die SAP bei der Reichstagswahl im Februar 1890 (gegenüber 437.000 Stimmen bei den Wahlen von 1878) eindrucksvoll bewiesen, dass die durch das Sozialistengesetz beabsichtigte Zerschlagung der deutschen Arbeiterbewegung gescheitert war.

2. Auf dem Weg nach Mannheim 1890-1906

2.1 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Der erste Parteitag der SAP nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes fand vom 12.-18. Oktober 1890 in Halle statt. Neben der Umbenennung der Partei in „Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD“ und einem neuen Statut wurde auch eine Revision des Gothaer Parteiprogramms von 1875 beschlossen. Nach einer vorausgegangenen umfangreichen Debatte wurde das neue Programm im Oktober 1891 auf dem Parteitag in Erfurt verabschiedet und erst 1921 in Görlitz wieder ersetzt. Das einstimmig beschlossene Erfurter Programm veranschaulichte die Auswirkungen des Sozialistengesetzes auf die weitere Entwicklung der SPD bis 1914: Sein erster, von Karl Kautsky verfasster und eng an den ersten Band des „Kapitals“ angelehnter, theoretischer Teil folgte in seiner Gesellschaftsanalyse der von Marx und Engels entwickelten Theorie und sagte eine Verschärfung der Klassengegensätze und des Klassenkampfes voraus. Dieser Kampf sollte seinen Abschluss in der Umwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum finden. Der zweite Teil des Programms dagegen basierte auf einem von Eduard Bernstein entwickelten praktisch-politischen Forderungskatalog der Partei an die kapitalistische Gesellschaft, was durch Reformen durchaus im Rahmen dieser Gesellschaftsordnung zu erfüllen war.

Besonders der erste Teil des Erfurter Programms verdeutlichte, dass das Sozialistengesetz zu einer Radikalisierung der Perzeption des Staates durch die Partei geführt hatte. So unterstützte Engels ausdrücklich das neue Parteiprogramm, während Marx das vorausgegangene Gothaer Programm der SAP als zu opportunistisch gegenüber dem Staat kritisiert hatte. Allerdings hatte sich auch der Einfluss der Reichstagsfraktion auf die Gesamtpartei im Laufe von 12 Jahren politischer Verfolgung – als während dieser Zeit einzig legales Organ – erheblich verstärkt. Auch war durch den kontinuierlichen Zuwachs sowohl der Reichstagsmandate als auch der Parteimitglieder ein Ausbau des hauptamtlichen Apparates ab 1905 unvermeidlich, was aber eine erhebliche Bürokratisierung der Parteiarbeit bewirkte (1914: 4.100 bezahlte Funktionäre und 11.000 Parteiangestellte). Die Zerteilung von Theorie und Praxis führte zu mancher – in der Forschung nicht selten schematisch überzeichneten - Auseinandersetzung, da sich die Anhänger des zweiten Teils des Erfurter Programms zunehmend um eine Revision des ersten Teils bemühten, dessen marxistische Dogmen nach ihrer Ansicht die Reformpolitik der Partei behinderten. Auf dem Parteitag in Dresden 1903 wurde diese „Strategie des Revisionismus“ von August Bebel zwar verurteilt, aber nicht nachhaltig geschwächt.

2.2 Die Freien Gewerkschaften

Die Auflösung sämtlicher sozialdemokratisch orientierter Gewerkschaftsorganisationen durch das Sozialistengesetz 1878 wurde bereits während dessen Gültigkeit durch Neugründungen kompensiert. Jedoch konnte der noch für 1878 geplante Zusammenschluss zu einem Zentralverband erst nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes erfolgen. So beschloss die auf Initiative der „Vertrauensmänner der Metallarbeiter Deutschlands“ hin zusammengetretene Vorstandskonferenz der sozialdemokratisch orientierten Gewerkschaften am 16./17. November 1890 in Berlin, die sich nun als Freie Gewerkschaften bezeichneten, die Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als zukünftiges koordinierendes Organ unter der Leitung von Carl Legien. Die seit dem ersten Kongress in Halberstadt 1892 beabsichtigte Zentralisation der Freien Gewerkschaftsbewegung in einen Dachverband wurde jedoch durch die Aufsplitterung der Einzelgewerkschaften in Berufs-, Berufsgruppen- und die neu entstandenen Industrieverbände bis 1914 behindert. Allerdings wurde die in Halberstadt vollzogene Trennung von den syndikalistisch orientierten „Lokalisten“ schon nach 1896 durch einen stetigen Mitgliederzuwachs mehr als ausgeglichen. Dies, auf Grund einer überzeugenden Interessenvertretung der rasch wachsenden Zahl von Industriearbeitern. Gegenüber der SPD betonten die Freien Gewerkschaften die politische Selbstständigkeit. Dies wurde von Seiten der Partei jedoch erst endgültig 1906 mit dem Mannheimer Abkommen bestätigt. In dessen Vorfeld war es im Rahmen einer Auseinandersetzung um den politischen Massenstreik zu erheblichen Differenzen gekommen, da die Freien Gewerkschaften auf dem Kölner Gewerkschaftskongress 1905 seine Propagierung als politisches Mittel ablehnten. Vielmehr sahen sie ihre Aufgabe darin, über Streiks ihre Anerkennung als Tarifpartner zu erkämpfen. Die SPD hingegen befürwortete anschließend auf dem Jenaer Parteitag 1905 den politischen Massenstreik unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. in der Frage des Wahlrechts).

3. Der Mannheimer Parteitag 1906

Im Februar 1906 nahmen Gewerkschafts- und Parteiführung geheime Verhandlungen auf, um diesen Konflikt in der Massenstreikfrage beizulegen. Dabei machte die Parteiführung deutlich, dass sie gegenwärtig nicht die Absicht habe, den politischen Massenstreik zu propagieren; sollte er aber propagiert werden müssen, so werde man sich mit der Generalkommission in Verbindung setzen. Dies stieß nicht nur auf den Widerspruch Parteilinker, für die Rosa Luxemburg als Gegenthese den unorganisierten, spontanen Massenstreik in der Broschüre: „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“ noch einmal propagierte, sondern auch z.B. beim „Vater“ des theoretischen Teils des Erfurter Programms Karl Kautsky, der versuchte die Suprematie der Partei zu retten. Daraufhin entbrannte im Sommer 1906 der Kampf um den Massenstreik erneut, worauf die Gewerkschaften klarstellten, dass sie auf dem kommenden Parteitag eine Entscheidung verlangen würden, über die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Partei, aber auch über die Arbeitsteilung. Der Parteitag trat dann turnusmäßig vom 23. bis 29. September 1906 in Mannheim zusammen. Die Vorversammlung im Nibelungensaal des Mannheimer Rosengartens am 23. September machte den Mannheimer Parteitag mit 404 Delegierten und insgesamt 7.000 Teilnehmern zu dem am stärksten besuchten Parteitag seit Halle 1890. Das Parteitagsprotokoll spricht von einer „majestätischen Demonstration der Mannheimer Partei“. Zwar hatte der Parteitag 1898 schon in Stuttgart und 1900 in Mainz getagt, aber trotzdem empfanden viele südwestdeutsche Mitglieder den Mannheimer Parteitag als erste Gelegenheit, „ohne tagelange Reisen in die Ferne“, „die großen Träger der sozialistischen Gedankenwelt von Angesicht zu Angesicht zu sehen“, wie es der „Rennomierbauer“ der pfälzischen

SPD, Karl Klingel, in seinem Memoiren beschreibt. August Dreesbach unterstrich deshalb auch in seiner Eröffnungsrede im Namen des Mannheimer Lokalkomitees, dass „auch hier in der südwestdeutschen Ecke für das allgemeine Prinzip der Menschenrecht gefochten wurde“. Längst war man aber zu der „roten Pfälzer Stadt“ am Rhein geworden, in der – wie in der Nachbarstadt Ludwigshafen – inzwischen nicht nur sämtliche Reichs- und Landtagsmandate an die SPD fielen, sondern die auch inzwischen 4.600 eingeschriebene SPD-Mitglieder und 12.500 Gewerkschaftsmitglieder aufzuweisen hatte. Auch August Bebel – mit minutenlangen Beifall begrüßt – würdigte anschließend die Leistungen der Mannheimer Genossen und kündigte an, dass der Parteitag „in den nächsten Tagen die Mittel zu prüfen habe für die Aufgaben, die wir in nächster Zukunft lösen müssen“. Eröffnet wurde der Parteitag dann am 24. September mit den Grußworten der Parteitagsgäste, wobei mit besonders stürmischen Beifall Angelica Balabanoff begrüßt wurde - als Vertreterin der durch die Revolution von 1905 bereits mit dem Massenstreik vertrauten russischen Sozialdemokratie. Es folgte der Bericht des Vorstandes, dem sich am nächsten Tag der Bericht der Reichstagsfraktion anschloss, was auch dem „roten Pfalzgrafen“ – Franz Josef Ehrhart aus Ludwigshafen – die Gelegenheit bot, die moderate Politik der süddeutschen Landesverbände zu verteidigen. Der mit Spannung erwartete Tagesordnungspunkt „Massenstreik“ folgte am 26. September. Berichtersteller war hier August Bebel. Er führte den Nachweis, dass die Jenaer Massenstreiksresolution mit der des Kölner Gewerkschaftskongresses übereinstimme. Auch sein Korreferent Legien suchte für die Gewerkschaften den Kompromiss mit der Partei, in dem er den Massenstreik nicht einfach ablehnte, sondern als letztes Mittel definierte. Der Kompromisscharakter wurde noch dadurch erhöht, dass Bebel bereits vor Beginn der Diskussion einen Teil der - als Zusatz zu seiner Resolution gedachten - Resolution von Karl Kautsky in seinen Antrag integrierte. Die Debatte über den Massenstreik nahm den Parteitag dann bis zum 28. September in Anspruch. Ergebnis der Beratungen war das letztlich mit 386 gegen 5 Stimmen verabschiedete „Mannheimer Abkommen“:

„I. Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagsbeschluss zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, dass der Beschluss des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht mit dem Jenaer Beschluss, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt. Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Beschlüsse zur Nachachtung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteitagsorganisationen, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitglieder zur Parteiorganisation fordern.

Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzusetzen.

II. Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der Sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt. Ein Ziel, das auch der klassenbewusste Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muss. Beide Organisationen sind also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichzeitig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bilden, ist es unbedingt notwendig, dass die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen in diesem Sinne zu wirken.“

Der politische und der gewerkschaftliche Flügel der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung anerkannte damit die partnerschaftliche Arbeitsteilung, da bei ihrer engen traditionellen Verbundenheit und der zwar nicht vollständigen, aber doch weitgehenden Einheit der Mitgliedschaft aus jedem ernsthaften Streit oder gar einem Auseinandergehen eine für beide Teile gefährliche Verwirrung entstanden wäre. Die Partei hätte ohne Mitwirkung der Gewerkschaften die Arbeiter nicht mehr aus den Fabriken holen können. Die Gewerkschaften trugen die Hauptbürde des Klassenkampfes. Auch waren die Gewerkschaften bei ihrer engen Verbindung mit den Arbeitern die Rekrutierungsgründe und ihre Wahlparolen in Presse und Versammlungen sowie auch ihre finanzielle Hilfe für die Partei von größter Bedeutung. Allerdings nahm auch der Klassenkampf um Erfolge in der Gegenwart immer

mehr zu. Gleichzeitig führte die Blüte des deutschen Kapitalismus die Verelendungstheorie und den Glauben an die nahe Katastrophe des Kapitalismus ad absurdum. Auf diesem Boden gedieh in den kommenden Jahren der Reformismus, zumal das Mannheimer Abkommen nicht nur ein Kooperationsvertrag zwischen Partei und Gewerkschaften war, in dem die SPD-Spitze ihren Anspruch auf ein Führungsmonopol aufgab, es brachte der Generalkommission darüber hinaus auch innergewerkschaftlich eine wichtige Positionsverbesserung: In Mannheim behandelten die sozialdemokratischen Parteitage delegierten die Generalkommission als die politische Zentralinstanz der Freien Gewerkschaften und maßen ihr damit eine Bedeutung zu, die sie eigentlich – nach Wortlaut und Sinn der von den Gewerkschaftskongressen verabschiedeten Statuten – überhaupt nicht haben sollte. Diesen Funktionswandel akzeptierte man in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden in der Folge stillschweigend.

Die verbliebene Restzeit des 28. September nutzte der Mannheimer Parteitag noch zu einer unstrittigen Debatte über „Sozialdemokratie und Volkserziehung“, in der Clara Zetkin u.a. über „die Bildung und die theoretische Festigung der Genossen“ referierte. Den Abschluss bildete am 29. September vormittags das Thema „Strafrecht, Strafprozess und Strafvollzug“, während dann auf der Nachmittagssitzung u.a. die Anträge zur Jugenderziehung und –organisation von Ludwig Frank und zur „Agitation“ beraten wurden, so auch ein abgelehnter von Karl Liebknecht gegen den Militarismus. Abschließend wurden die Wahlergebnisse des Parteitages bekannt gegeben, die u.a. Bebel und Singer als Vorsitzende bestätigten. Paul Singer war dann auch das Schlusswort überlassen; er konstatierte, dass in bezug auf den Mannheimer Parteitag, die „Hoffnungen der Genossen, die in der Gemeinschaftlichkeit aller Gruppen der Arbeiterbewegung den Erfolg verbürgt sehen, erfüllt sind.“

4. Von der Endphase der Kaiserzeit bis zur Spaltung im großen Krieg 1907-1918

4.1 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Parallel zur Gleichberechtigungsdebatte zwischen Partei- und Gewerkschaftsführung entwickelte sich ab 1906 innerhalb der Partei um Karl Kautsky eine als Zentrismus bezeichnete politische Strömung, die an der marxistischen Theorie festhielt, aber im Gegensatz zur Parteilinken um Rosa Luxemburg in der politischen Praxis (wie die Parteirechte um Eduard Bernstein) auf eine Reform der kapitalistischen Gesellschaft setzte. Hierbei handelt es sich aber um Grobraster, da sich alle drei Strömungen innerhalb der SPD vor 1914 noch weiter differenzierten. Ab 1912 stellte die SPD die stärkste Fraktion im Reichstag, nachdem sie bereits seit 1890 die Partei mit den jeweils meisten Wählerstimmen gewesen war. Auch die Zahl der Parteimitglieder war bis 1913/14 auf über eine Million gestiegen. Darunter befanden sich 175 000 Frauen, die offiziell erst nach einer Änderung des Vereinsgesetzes von 1908 Mitglied der Partei werden durften. Zunehmend verschob sich die politische Gesamtrichtung innerhalb der Partei: 1907 stimmte die SPD im Landtag von Württemberg erstmals für einen Haushalt, 1908 folgten diesem Beispiel die Parteiorganisationen in Bayern und Baden. 1913 stimmte die SPD im Reichstag für die Wehrbeitragsvorlage und im August 1914 unter Wahrung der Fraktionsdisziplin letztmals geschlossen für die Kriegskredite. Am 2. Dezember 1914 stimmte Karl Liebknecht als erster Abgeordneter gegen weitere Kriegskredite, ihm folgte im März 1915 Otto Rühle und weitere 30 Abgeordnete der SPD verließen noch vor der Abstimmung den Saal. Am 19. Juni 1915 wandten sich mit Hugo Haase, Karl Kautsky und Eduard Bernstein auch führende Vertreter des Revisionismus und des marxistischen Zentrums mit einer Protesterklärung gegen die Burgfriedenspolitik der Parteiführung („Das Gebot der Stunde“) an die Öffentlichkeit. Daraufhin stimmten am 21. Dezember 1915 neben Liebknecht und Rühle weitere 18 Abgeordnete der SPD gegen die Kriegskredite, und 22 SPD-Abgeordnete verließen vor der Abstimmung den Saal. Der Ausschluss der 18 Abgeordneten aus der Reichstagsfraktion, die am 24. März 1916 erneut gegen weitere Kriegskredite gestimmt hatten, führte anschließend zum Bruch. Die Ausgeschlossenen formierten sich in der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft – SAG“. Der Parteiopposition schlossen sich an Ostern 1916 auf einer illegalen Reichskonferenz in Jena auch Teile der sozialistischen Arbeiterjugend an. Am 7. Januar 1917 wurden die Vertrauensleute aller oppositionellen Richtungen in der SPD zu einer Reichskonferenz nach Berlin eingeladen. Der Einladung folgten 157 Delegierte. Obwohl die Konferenz ein Verbleiben in der SPD beschloss, nahm deren Parteivorstand die Konferenz zum Anlass, die Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zur Opposition und zur SPD zu erklären. Daraufhin schien die Bildung einer neuen Partei unvermeidlich geworden. Diese wurde dann vom 6. bis 8. April 1917 in Gotha als „Unabhängige Sozialdemokratische Partei – USPD“ gegründet. Dagegen bezeichnete sich die in der SPD verbliebene Parteimajorität nun als Mehrheitssozialdemokratie und nahm als neuen Namen das Kürzel MSPD an.

4.2 Die Freien Gewerkschaften

Die durch das Mannheimer Abkommen erfolgte Anerkennung der gegenseitigen Gleichberechtigung war auch eine Konsequenz der erheblichen Mitgliederüberlegenheit der Gewerkschaften (1906: 1,7 Millionen gegenüber 384 000 Parteimitgliedern; 1914: über 2,5 Millionen gegenüber 1 085 905). Dieses Kräfteverhältnis, wobei die Gewerkschaften allerdings zunächst noch mit einer hohen Fluktuation zu kämpfen hatten, bedeutete eine Stärkung der reformistischen Kräfte innerhalb der SPD, da die seit 1898 stark ausgebaute Zahl von Gewerkschaftsfunktionären auch erheblich in ihren parlamentarischen Vertretungen (1912: 32, 7 % der Reichstagsfraktion) repräsentiert waren. So wurde 1913 auf dem Parteitag in Jena auch eine weitere Revision der bisherigen Massenstreik-Strategie der SPD im Sinne der Gewerkschaften erreicht. Auch dürfte die Entscheidung vom 2. August 1914 für eine Politik des Burgfriedens durch die Vorständekonferenz der Freien Gewerkschaften, was den Abbruch aller Lohnkämpfe und die Einstellung jeder Streikunterstützung bedeutete, die Position der Befürworter in Bezug auf eine Zustimmung zu den Kriegskrediten am 4. August 1914 nicht unerheblich gestärkt haben. Beide glaubten, sich einer russischen Aggression entgegenstellen zu müssen. Weiter wollten sie damit ein erneutes Verbot vermeiden und gleichzeitig die bisherige staatliche und gesellschaftliche Diskriminierung überwinden. Auch sollte Deutschland als Industrienation und damit der materielle Aufstieg der Arbeiterklasse abgesichert werden. Die Gegner der Kriegspolitik der Gewerkschaftsführung sammelten sich nur wenig später als in der Partei - wobei der Schwerpunkt der Oppositionsbewegung besonders beim „Deutschen Metallarbeiterverband – DMV“ lag – dafür hatten sie mit dem Streik aber auch die schärfere Waffe in der Hand. Seit Frühjahr 1917 weiteten sich lokale Streiks immer weiter aus, bis sie im Januar 1918 im gesamten Reichsgebiet die Rüstungsindustrie für mehrere Tage lahm legten.

5. Fortschritt und Rückschritt 1918-1924

Mit der Novemberrevolution 1918 ging in Deutschland die politische Macht kurzzeitig auf die Arbeiterbewegung über, aber die Arbeiter- und Soldatenräte beschränkten sich auf eine Regulierung des Übergangs von der parlamentarischen Monarchie zur Demokratie – symbolisiert durch den Rat der Volksbeauftragten unter der Leitung von Friedrich Ebert. Gleichzeitig erreichten aber die Gewerkschaften mit dem Novemberabkommen (ZAG-Abkommen / Stinnes-Legien-Abkommen) nicht nur ihre Anerkennung „als berufene Vertreter der Arbeiterschaft“ bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern darüber hinaus auch als Partner bei der „gemeinsamen Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten“. Unmittelbarer Ausdruck des Abkommens war die Einführung des 8-Stunden-Tages und nachfolgend ein sprunghafter Mitgliederanstieg in den Freien Gewerkschaften, die zur Jahreswende 1919/20 die 7-Millionen-Grenze überschritten. Zuvor hatte allerdings das Ergebnis der Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 unterstrichen, dass die Gesamtbevölkerung zwar in einem breiten Maße für die Demokratie votiert hatte, eine sozialistische Mehrheit unter ihr aber zu keinem Zeitpunkt vorhanden gewesen war. Neben dem vorläufigen Sieg der Demokratie blieb als Ergebnis der Novemberrevolution aber auch die Spaltung der Arbeiterbewegung in eine sozialdemokratische Mehrheit und eine als USPD sozialistische sowie als KPD kommunistische Opposition, die sich insbesondere in ihrem Verhältnis zur Demokratie und über den Charakter der kommunistischen Revolution in Russland höchst uneinig waren. Alle drei verblieben jedoch gewerkschaftspolitisch zunächst unter dem Dach des im Juni 1919 in Nachfolge der Generalkommission gegründeten „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes – ADGB“, der zunächst ebenfalls noch von dem Sozialdemokraten Carl Legien geleitet wurde, aber gegenüber den sozialistischen Parteien seine politische Neutralität erklärte – das Mannheimer Abkommen war bereits im Frühjahr 1919 von den Freien Gewerkschaften aufgekündigt worden. Während ADGB, MSPD und USPD 1920 mit einem Generalstreik gegen den Kapp-Putsch gemeinsam die Republik verteidigten und sich 1922 MSPD und USPD wieder vereinigten, unternahm die KPD 1923 erste Spaltungsversuche bei Einzelgewerkschaften – in Ludwigshafen z.B. insbesondere beim Fabrikarbeiterverband in den Chemiebetrieben. Die durch das Krisenjahr 1923 geschwächte Gewerkschaftsbewegung war dann 1924 mit dem Inkrafttreten der vom Reichsarbeitsminister am 21. Dezember 1923 verabschiedeten neuen Arbeitszeitverordnung konfrontiert. Sie ermöglichte die Wiedereinführung der Zehnstundensicht. Als dann z.B. die Direktion der BASF in Ludwigshafen am 28. Februar 1924 ab dem 3. März 1924 für die Arbeiter der Normalschicht tatsächlich den Neunstundentag einführte, forderte die kommunistische Gewerkschaft die Arbeiter zu „aktiven Kampfmaßnahmen“ auf. Nach zwei Tagen folgten bereits zwei Drittel der Arbeiterbelegschaft in der BASF dieser Aufforderung, worauf die Direktion am 6. März 1924 die gesamte Arbeiterbelegschaft aussperrte und mit Hilfe der Polizei das Werksgelände räumen ließ. Die Folge war ein Massenzulauf zum kommunistischen Industrieverband, der bis zur ergebnislosen Aufgabe des Streiks am 9. Mai 1924 dessen alleinige Leitung innehatte. Ein Pyrrhussieg über den Fabrikarbeiterverband, denn durchgesetzt hatte sich das Unternehmen.

6. Die „goldenen“ Jahre der Weimar Republik 1925-1930

6.1 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Die Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 veranschaulichte mit einem Stimmenanteil von 26 % eine Festigung des sozialdemokratischen Einflusses in der Arbeiterschaft. Hinausgedrängt aus der Reichsregierung verlor die SPD jedoch durch den Tod des Reichspräsidenten Ebert im Februar 1925 ihre letzte wesentliche Machtposition auf nationaler Ebene. Im gleichzeitigen Auftrieb einer verbesserten Wirtschaftslage besann sich die SPD sich zunehmend wieder auf die Tradition der Solidargemeinschaft, die gegenüber dem „Ersatzkaiser“ Hindenburg und der bürgerlichen Reichsregierung ihren Charakter als „Gegenkultur“ akzentuierte. Ausdruck fand dies im Heidelberger Programm von 1925, das im Gegensatz zum Görlitzer Programm von 1921 auch Rückgriffe auf das marxistische Erbe der SPD beinhaltete – der Entwurf stammte wieder von Karl Kautsky. Die neugewonnene Bewegungsfreiheit der SPD zeigte sich beim Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926. Der Kieler Parteitag 1927 betonte bereits die Notwendigkeit einer kämpferischen Abwehr des Faschismus und die damit verbundene Rolle des drei Millionen Mitglieder starken Schutzbundes „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“. Entsprechend mobilisierte die SPD auch ihre Anhängerschaft zur Reichstagswahl 1928 mit dem Motto „gegen Militarismus und Kriegsgefahr“ und stellte die Alternative „Fortführung oder Stillstand der Sozialpolitik“ in den Mittelpunkt. Das Ergebnis war ein Anstieg auf 28,9 % und die Rückkehr in die Regierungsverantwortung unter Reichskanzler Hermann Müller, was aber auch die Übernahme von Altlasten der vorangegangenen Bürgerblock-Regierung, wie den Bau des Panzerkreuzers A mit sich brachte. Hinzu kamen ab Sommer 1929 Finanzierungsengpässe in der Arbeitslosenversicherung, deren strittige Lösung 1930 zum Scheitern der Regierung Müller führte.

6.2 Die Freien Gewerkschaften

Die Konsolidierung der Weimarer Republik ermöglichte auch den Gewerkschaften ihre inneren Organisationsstrukturen, die in der Inflationszeit schwer angeschlagen worden waren, wieder zu stärken; die Interessensdifferenzen zwischen kleinen und großen Verbänden, zwischen Einzelgewerkschaft und ADGB-Vorstand blieben aber erhalten. Auf den Kongressen 1925 in Breslau und 1928 in Hamburg wurde erneut die Freiwilligkeit des 1922 gefassten Beschlusses betont, das Industrieverbandsprinzip durchsetzen zu wollen; allerdings ging die Zahl der dem ADGB angeschlossenen Verbände bis 1929 nur auf 33 zurück. Zugleich wurde der Kontakt zur SPD auch auf der politischen Ebene wieder intensiviert: Seit Ende 1925 nahm ein ADGB-Vorstandsmitglied an den Sitzungen des Parteiausschusses und ein Parteivorstandsmitglied an den denen des ADGB-Bundesausschusses teil, während die KPD als „Gewerkschaftsspalter“ nun auch aus Sicht der Gewerkschaften als Gegner eingestuft wurde. Trotzdem führte die KPD 1925 die verbliebenen Restmitglieder der kommunistischen Sondergewerkschaften in die Freien Gewerkschaften zurück, um dann 1929 erneut den Weg der Spaltung über den Aufbau der „Revolutionären Gewerkschaftsopposition – RGO“ zu gehen. Hingegen waren zum gleichen Zeitpunkt auch führende Übertritte vom liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen zum ADGB zu verzeichnen.

7. Das gemeinsame Scheitern 1930-1933

7.1 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Die Stimmenverluste der Sozialdemokraten (-5,3 %) bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930 dokumentierte das Scheitern des strategischen Kalküls der SPD, aus der Opposition wichtige Elemente der Regierungspolitik mitgestalten zu können und gleichzeitig von der Unzufriedenheit über die unsozialen Sparmaßnahmen zu profitieren. Aber auch ein weiterer Gang nach links erwies sich als wenig aussichtsreich, wie das Scheitern der linken Parteiabspaltung „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands – SAPD“ seit Oktober 1931 illustrierte. Auch entschlossen sich SPD und Freie Gewerkschaften erst 1931, dem wachsenden Straßenterror der SA mit der „Eisernen Front“ eine wirkungsvollere Schutzformation entgegen zu stellen. Freilich reichten die Waffen der republikanischen Schutzformation – auch in Verbindung mit der politisch nicht durchweg zuverlässigen preußischen Polizei - nicht aus, um gleichzeitig Hitlers SA-Horden und die von Hindenburg befahlte Reichswehr niederzukämpfen, weshalb man am 20. Juli 1932 dem Staatsstreich in Preußen passiv über sich ergehen ließ. Der Parteivorsitzende Otto Wels bekannte offen, „daß man allgemein ratlos war, was zu tun sei“. Das Kampfmittel des Generalstreiks musste versagen, da die Kommunisten schwerlich zu mobilisieren waren und die nationalsozialistischen Streikbrecher massenhaft zur Verfügung standen; ganz zu schweigen von 6.000.000 Arbeitslosen reichsweit, die sofern sie „links“

wählten, ihr „Heil“ inzwischen bei der KPD suchten, die bei der Reichstagswahl im November 1932 bedrohlich nahe an das sozialdemokratische Wählerpotential heranrückte.

7.2 Die Freien Gewerkschaften

Die Weltwirtschaftskrise brachte dramatische Mitgliederverluste der Freien Gewerkschaften mit sich – fast 1,5 Millionen zwischen 1929 und 1932, so dass 1932 insgesamt nur 3 500 000 Organisierte zu verzeichnen waren – wovon aber wiederum nicht wenige arbeitslos waren. Dem versuchte der ADGB mit der Forderung nach der Einführung der 40-Stunden-Woche entgegenzuwirken, aber auch mittels eine Stärkung der Arbeitslosenversicherung durch eine Erhöhung der Beitragssätze von 3,5 auf 4 Prozent. Da die SPD sich in dieser zentralen Frage nicht gegen die gewerkschaftliche Position stellen konnte, um nicht die traditionelle Bindung an die Partei zu gefährden, scheiterte das Kabinett Müller. Das anschließende Kabinett Brüning, das sich mit Lohn- und Gehaltsabbaumaßnahmen hervortat, begleitete die Gewerkschaften mit einer defensiven Politik, um den Nationalsozialismus von der Macht fernzuhalten. Erst im April 1932 kündigte der ADGB diese Tolerierungspolitik auf, ohne jedoch mit den Kabinetten von Papen und Schleicher offenere Ansprechpartner zu finden. So sprach sich z.B. der Verbandstag der DMV im August 1932 vergeblich gegen die Einführung einer Arbeitsdienstpflicht aus. Zudem versuchten die Gegner der Republik, die nur noch geringen gewerkschaftlichen Erfolge zu untergraben; am bekanntesten ist das Beispiel des BVG-Streiks von 1932 als die RGO und die NSBO gemeinsam den Abschluss des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehr mit einem wilden Streik zu unterlaufen versuchten.

8. Verfolgung, Widerstand und Beharren im Faschismus 1933-1945

Entsprechend verfolgte am 30. Januar 1933 die deutsche Arbeiterbewegung die Machtübergabe an die Nationalsozialisten wie gelähmt. Zwar wandte sich die KPD noch am gleichen Tag mit einem Aufruf zum Generalstreik auch an die sozialdemokratische Arbeiterschaft. Dieser blieb jedoch durch das Fehlen der notwendigen Voraussetzungen für eine sofortige gemeinsame Aktion nach der langen heftigen Feindschaft zwischen SPD und KPD folgenlos. Und unbeeindruckt von der Reichstagsauflösung am 1. Februar 1933 und dem Demonstrationsverbot für die KPD durch die Notverordnung „zum Schutze des deutschen Volkes“ ab dem 2. Februar 1933 sprach deren Parteileitung bereits am 3. Februar 1933 wieder von den Sozialdemokraten als „Sozialfaschisten“. Entsprechend wurde der von der SPD als Voraussetzung für eine Zusammenarbeit geforderte „Nichtangriffspakt“ zwischen beiden Parteien von der KPD-Führung abgelehnt und von ihr weiter nur eine „Einheitsfront von unten“ propagiert. So stand die deutsche Arbeiterbewegung der Legalisierung des faschistischen Terrors durch die Notverordnung endgültig gespalten gegenüber. ADGB, SPD und Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold durften zwar noch demonstrieren - am 4. Februar 1933 mobilisierte in Ludwigshafen ihre Dachorganisation „Eiserne Front“ noch einmal 20.000 Teilnehmer zu einer Demonstration für die Verteidigung der Republik - und hielten entsprechend auch an der Legalität ihrer Organisationen fest. Aber allein ein Appell des Organs des Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs zu einer sozialistischen Einheitsfront: „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratische Partei und Kommunistische Partei müssen sich zusammenfinden“, führte schon zum Verbot von „Die Gewerkschaft“ vom 18. Februar bis 7. März 1933; bereits am 16. Februar war „Der Proletarier“ - das Organ des Fabrikarbeiterverbandes wegen „Beschimpfung“ der „gegenwärtigen Regierung“ auf drei Wochen verboten worden; am 23. Februar erfolgte das erstmalige Verbot der „Volksstimme“ – das Organ der Mannheimer Sozialdemokratie. Am 28. Februar 1933 folgte die Notverordnung „zum Schutz von Volk und Staat“. Letzterer war am 27. Februar 1933 der Reichstagsbrand vorausgegangen, den die Nationalsozialisten noch in der gleichen Nacht als Auftakt zur Festnahme von 1 500 kommunistischen Funktionären in Berlin und 10.000 im Reich nutzten. Trotzdem wurde am 3. März 1933 in Mannheim die letzte Kundgebung der Eisernen Front sowohl von Kommunisten als auch von Nationalsozialisten gestört – bei der vorangegangenen Demonstration war die Teilnehmerzahl durch die Polizei auf 1.200 Demonstranten beschränkt worden. Dennoch votierten bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 noch einmal 7.176.505 Wähler (18,3 %) für die SPD und 4.845.379 Wähler (12,3 %) für die Kommunisten – für die NSDAP jedoch 17.265.823 (43,9 %). In Mannheim wie Ludwigshafen hingegen lagen die Arbeiterparteien SPD (22,1 % / 25,3 %) und KPD (19 % / 15,2 %) zusammen noch immer vor der NSDAP (35,5 % / 34,7 %). Nach diesem für die Nationalsozialisten enttäuschenden Wahlausgang ergriff die Welle des Terrors der SA-Formationen nun alle Formationen der Arbeiterbewegung: Wie reichsweit wurden in der Nacht des 9. März 1933 auch in Mannheim und Ludwigshafen das Gewerkschaftshaus und das Verlagsgebäude der sozialdemokratischen Presse von SA- und SS-Männern besetzt. Dutzende festgesetzte SPD-

Mitglieder wurden misshandelt, Reichsbanner und Eiserner Front verboten und in der darauffolgenden Nacht die führenden Mandatsträger der SPD-Stadtratsfraktionen in Schutzhaft genommen. Trotz dieser Drangsalierungen hielt der ADGB aber an seinem Legalitätsprinzip fest. So führte noch am 14. März 1933 der Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen durch. Am 17. März 1933 wurden die besetzten Gewerkschaftshäuser wieder freigegeben, mit der Auflage, die Häuser nur für gewerkschaftliche und sozialpolitische Zwecke zu verwenden. Entsprechend wandte sich der gesamte Vorstand des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs am 18. März 1933 in „Die Gewerkschaft“ an die Verbandsmitglieder und rief zu Disziplin und Besonnenheit auf. Die Selbstaufgabe des Gewerkschaften wurde dann am 21. März 1933 eingeleitet, als der ADGB-Vorsitzende Leipart anlässlich der Konstituierung des neuen Reichstags Hitler anbot, „der Regierung und dem Parlament mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen dienlich zu sein“ und sich politisch restlos von der SPD zu lösen.

Die neue Regierung hatte jedoch längst einseitig das Prinzip der Legalität aufgekündigt. Alle 81 am 5. März 1933 gewählten Abgeordneten der KPD konnten den Reichstag nicht einmal mehr betreten – aber auch Reichsbannerführer unter den SPD-Reichstagsabgeordneten, wie der Ludwigshafener Friedrich Wilhelm Wagner mussten sich bereits ins Exil begeben. Mit dem Ermächtigungsgesetz („Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“) vom 23. März 1933 – mit dessen Ablehnung bewies die verbliebenen SPD-Fraktionsmitglieder im Reichstag großen Mut – und dem „Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933 wurde dieser Willkürakt zur parlamentarischen Mehrheitsbeschaffung für die NSDAP nachträglich legitimiert.

Schon am 29. März 1933 waren sämtliche Arbeitervereine verboten und die Arbeiterbewegung damit ihrer eigenen Sport- und Freizeitkultur beraubt worden, denn zuvor hatte sich die Arbeiter bei den im März 1933 angelaufenen Betriebsratswahlen noch einmal den neuen Herrschern verweigert. Als reichsweit in 1.387 Betrieben nur 11,7 % aller Betriebsrätemandate auf die NSBO entfallen waren, unterbrach die Regierung die Wahl mit dem Gesetz über die Betriebsvertretungen vom 4. April 1933 zunächst bis zum September 1933, ohne sie dann fortsetzen. Bereits am nächsten Tag wurde z.B. Franz Hund, der Ludwigshafener Bezirkssekretär des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs in „Schutzhaft“, genommen. Dem nachfolgenden Ansinnen der NSBO die ADGB-Führung zu übernehmen, verweigerte sich ADGB-Führung am 13. April 1933. Stattdessen wurden Verhandlungen mit den christlichen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften geführt, um durch Einheit die Organisation zu retten.

Solchen Versuchen stand freilich die politische Realität entgegen: Denn ebenfalls noch im April 1933 folgte der Aberkennung der Reichstags- und Landtagsmandate der KPD auch die Entziehung der Kommunalmandate, da die Stimmenanteile der KPD vom 5. März bei der Neuzusammensetzung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialparlamente entsprechend dem Reichstagswahlergebnis nicht berücksichtigt wurden. Trotzdem besaß die NSDAP noch immer weder in Mannheim noch in Ludwigshafen alleine die Mehrheit, worauf z.B. in Ludwigshafen die verbliebenen Sozialdemokraten bereits am 28. April 1933 mit brachialer Gewalt gezwungen wurden, das Gremium zu verlassen.

Trotz dieser augenscheinlichen Entwicklung hielt der ADGB aber am Legalitätsprinzip fest und forderte seine Mitglieder auf, sich am 1. Mai 1933 „allerorts an den von der Regierung veranlassten Feiern zu beteiligen“. Der Dank des Regimes erfolgte am nächsten Morgen: Um zehn Uhr besetzten SA- und SS-Kommandos auch in den Schwesterstädten am Rhein die Gewerkschaftshäuser und verhafteten die Bezirkssekretäre des ADGB. Das Gewerkschaftsvermögen wurden konfisziert; die Gewerkschaftspresse wurden nun im Sinne der Herrschenden redigiert. Am 6. Mai 1933 wurde die „Deutsche Arbeitsfront - DAF“ anstelle des ADGB und mehrerer kleinerer Verbände außerhalb des ADGB propagiert.

Nach der Zerschlagung von KPD und ADGB konnten sich die Nationalsozialisten mit ihrer Salami-Taktik nun wieder den Sozialdemokraten zuwenden. Zwar stimmte die Restfraktion der SPD im Reichstag am 17. Mai 1933 in einer Mischung aus Resignation und Legalitätsillusion den vorgeblichen Friedenszielen von Hitler im Reichstag zu, aber auch hierfür erfolgte die Quittung am 22. Juni 1933 mit dem offiziellen Verbot der Partei. In Ludwigshafen z.B. verkündete der NS-Bürgermeister Foerster als „Sofortmaßnahme“ die Entlassung von 61 sozialdemokratischen Arbeitern.

Die Arbeiterbewegung versuchte zwar anschließend auch in der Illegalität eigene Strukturen aufrechtzuerhalten; diese Versuche beschränkten sich jedoch hauptsächlich auf Ansätze zur Bewahrung der Parteiorganisationen, insbesondere von SPD, SAPD und KPD. In Mannheim, aber auch in Ludwigshafen wurde für diese Versuche ein hoher Preis gezahlt: Neben zahlreichen Todesopfern – allein 19 Angehörige der Mannheimer Lechleiter-Gruppe wurden hingerichtet - haben Angehörige der Arbeiterbewegung auch in der Rhein-Neckar-Region jahrelange Gefängnisstrafen, KZ-Aufenthalte und Emigration erdulden müssen. Trotzdem lassen sich informelle Strukturen der Arbeiterbewegung - und seien es auch nur noch private Treffen - bis zur Befreiung 1945 nachweisen.